

Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 7. Dezember 2020, 08.45 Uhr in St. Gallen

Die einleitende Besinnung hält Kirchenrätin Annina Policante, St. Gallen.

Die Verhandlungen finden in der Kirche St. Laurenzen statt. Es besteht Maskenpflicht.

Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Wahl eines Mitglieds in die Kirchenbote-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 {Rücktritt: Pfr. Rolf Kühni, Sargans}
6. Wahl eines Mitglieds in die Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 {Rücktritt: Esther Grässli, Grabs-Gams}
7. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Voranschlag für das Jahr 2021 inkl. Finanzprognose (separate Beilage) [S. 3 - 12], Bericht und Antrag der Kirchenbote-Kommission betreffend Voranschlag für das Jahr 2021 [S. 13 - 14] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 15 - 16]
8. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Stellenetat der kantonalkirchlichen Angestellten [S. 17 - 21]
9. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Auftrag zur Revision der Kirchenverfassung vom 13. Januar 1974 [S. 22 - 25]

10. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
11. Berichte über die Synoden der EKS (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
12. Umfrage

19. Oktober 2020

Im Namen des Büros der Synode
Der Präsident: Marcel Wildi, Pfr.
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte Kirchenverfassung, Kirchenordnung und Geschäftsreglement der Synode mitbringen.

Parkverbot auf dem Klosterhof

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser (Brühltor, Burggraben, Neumarkt, Oberer Graben) einzustellen.

Hinweis

Das Synodalprotokoll der Wintersession vom 7. Dezember 2020 ist ab 22. Januar 2021 über das Internet unter <http://www.ref-sg.ch/synodedokumente> abrufbereit.

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2021

Sehr geehrte Synodale

- Verwaltungsrechnung (S. 1 - 8)
- Budget Kirchenbote integriert (S. 9)
- Kostenrechnung (S. 10 - 37)
- Finanzprognose (S. 38 - 39)
- Nachweis Projektkostenstelle Wartensee-Fonds (S. 40)
- Nachweis Projektkostenstelle Finanzausgleichsfonds (S. 41)

Der Voranschlag der Kantonalkirche (d.h. ohne Kirchenbote) weist einen Rückschlag aus. Er setzt sich aus folgenden Ergebnissen zusammen:
(+ = Vorschlag, - = Rückschlag)

Zentralkasse	- CHF	322'530.00
Stipendienfonds	- CHF	12'927.00
Fonds Pfarrhilfskasse	+ CHF	2'921.00
Fonds Thea Tanner-Züst	- CHF	52'723.00
Fonds kirchliche Erwachsenenbildung	- CHF	20'000.00
Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen	- CHF	12'315.00
Fonds Wartensee	- CHF	306'131.00
<u>Total ohne Finanzausgleichsfonds</u>	- CHF	<u>723'705.00</u>
 Finanzausgleichsfonds	- CHF	 2'372'200.00

Allgemeine Bemerkungen zur Zentralkasse

Das Budget der **Zentralkasse** weist ohne Fonds bei einem Gesamtaufwand von CHF 21'835'235.00 und einem Gesamtertrag von CHF 21'512'705.00 einen Rückschlag von CHF 322'530.00 auf. Die Zentralsteuereinnahmen betragen CHF 7.1 Mio. und liegen 9,2% unter den Steuereinnahmen 2019 und CHF 0.2 Mio. unter dem Budget 2020. Der Hauptgrund liegt in den steuerlichen Reduktionen aufgrund der Covid-19 Pandemie.

Strukturelle Änderungen in der Zentralkasse

Die Finanzströme im Budget 2021 werden in wesentlichen Punkten verändert dargestellt, um die Transparenz zu erhöhen.

Die Personalkosten von dreijährigen Projekten wie Lernort Kirche, Nachwuchsförderung, Gemeindeentwicklung und «Resilyou» (Entwicklung einer App für Junge Erwachsene) werden auf den Arbeitsstellen in eine Projektkostenstelle „Wartensee-Fonds“ umgegliedert. Mit dieser Massnahme sind die Kostenentwicklungen in den Arbeitsstellen schneller zu erkennen und die Kosten der Projektstellen transparenter ausgewiesen.

Aus den gleichen Überlegungen werden die personellen Aufwendungen für den Theologiekurs aus der Arbeitsstelle Erwachsenenbildung in die Fondsrechnung „Thea Tanner-Züst“ überführt.

Die von der Synode beschlossenen 2/3 eines halben Steuerprozentes für Zuwendungen ins Ausland (EA-Fonds) sowie die 1/3 eines halben Prozentes für Zuwendungen im Inland (EI-Fonds) werden in zwei neue Kostenstellen aufgegliedert. In beiden Kostenstellen werden die Beiträge als einmalige, wiederkehrende und vertraglich verpflichtende Zuwendungen unterschieden.

Der Kirchenrat beabsichtigt, CHF 2.0 Mio. in Aktien zu investieren, nachdem die Synode die Anlagerichtlinien des Kirchenrates in brieflicher Abstimmung am 29. Juni 2020 zur Kenntnis genommen hat. Die erwarteten Dividendenerträge, die Gebühren aus Aktienhandel sowie die Äufnung der Wertschwankungsreserve gemäss Anlagerichtlinien sind ins Budget eingeflossen.

Bemerkungen zum Finanzausgleichsfonds

Der **Finanzausgleichsfonds** zeigt einen Rückschlag von CHF 2'372'200.00. Dieses Budgetergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus Veränderungen aufgrund von Investitionen in Kirchgemeindehäuser, aus Auswirkungen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) sowie aus den Reduktionen der Steuereinnahmen der natürlichen Personen in den Kirchgemeinden wegen der Covid-19 Pandemie. Der Kantonsbeitrag im Finanzausgleich wird mit CHF 7.5 Mio. eingesetzt. Dieser Betrag entspricht einer realistischen Erwartung der kantonalen Behörden.

Aufwand

Personalaufwand

Bei den Löhnen und Entschädigungen werden die Stufenanstiege und drei Beförderungen berücksichtigt. Es sind keine generellen Lohnerhöhungen geplant. Sollte der Kantonsrat einen Teuerungsausgleich für das Staatspersonal beschliessen, müsste dies reglementarisch bei allen kirchlichen Berufsgruppen nachvollzogen werden.

Sachaufwand

In dieser Kontogruppe werden die Kosten leicht tiefer angesetzt. Es zeigen sich in einigen Kostenarten Veränderungen und neu wurden die Lizenzkosten für die Software „Pfefferstern“ und für die geplante «Resilyou» App für junge Erwachsene separat ausgewiesen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Immobilien in einem guten Zustand sind.

Passivzinsen, Wertberichtigungen

Die Passivzinsen werden mit einem Zinssatz von 0,6% festgesetzt. Die Refinanzierung aus den Obligationen und übrigen flüssigen Mitteln kann die Verzinsung der Fonds sicherstellen. Für das angestrebte Aktienportfolio von CHF 2.0 Mio. werden die Vorschriften der Anlagerichtlinien eingerechnet. Es sind jährlich 5% des Marktwertes für Wertschwankungsreserven zu äufnen. Sobald 20% Wertschwankungsreserven erreicht sind, kann auf weitere Bildungen verzichtet werden.

Abschreibungen

In der Liegenschaft Steinbockstrasse werden die Sanierungen der Küche sowie der Nasszellen per Ende 2020 auf einen Merkfranken abgeschrieben.

Steuereinzugsprovision

Die Kirchgemeinden verrechnen der Zentralkasse die gleiche Einzugsprovision, wie sie sie an die politischen Gemeinden bezahlen.

Beiträge

Die **Beiträge an Dritte** werden per 1. Januar 2021 in die Kostenstelle 922 Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland und in die Kostenstelle 923 Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland aufgeteilt. Für das Inland werden einerseits 0,17 Steuerprozent für einmalige Projekte sowie für verpflichtende Zuwendungen im Kanton St. Gallen gemäss den Vorgaben des Fonds eingesetzt und andererseits werden wiederkehrende und vertraglich verpflichtende nationale Beiträge direkt der Zentralkasse belastet. Für das Ausland werden gemäss Synodebeschluss 0.33 Steuerprozent veranschlagt. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den tiefer budgetierten Zentralsteuern.

Ertrag

Steuern

Die Einnahmen aus der Zentralsteuer von 3,1 Steuerprozenten wurden mit CHF 7.1 Mio. eingesetzt, was einem realistischen Szenarium entspricht und CHF 717'422.86 unter dem Wert von 2019 liegt. Diese Reduktion basiert auf Angaben der kantonalen Steuerbehörden und ist Covid-19 bedingt massiv tiefer angesetzt.

Der Finanzausgleichsbeitrag des Kantons St. Gallen wird mit CHF 7.5 Mio. eingesetzt. Hier spiegeln sich die Reduktionen aus der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) sowie die Mindereinnahmen bei juristischen Personen bedingt durch die Pandemie wider.

Finanzvermögenserträge

Die Vermögenserträge werden aufgrund des Obligationenportfolios errechnet. Die Zinsen für die Fondsgelder wurden mit 0,6% festgesetzt. Die Dividendenerträge aus dem Aktienportfolio sind mit 3% auf einer Summe von CHF 2.0 Mio. festgelegt.

Entgelte

Die Entgelte in den Kostenarten Beitrag Wartensee-Fonds (4373) stammen aus den Projekten Lernort Kirche, Gemeindeentwicklung, «Resilyou» sowie Nachwuchsförderung. In den Beiträgen Finanzausgleich (4391) sind im Wesentlichen die Umlagerungen der Regionalspitäler sowie des Kirchlichen Sozialdienstes (KDS) budgetiert.

Bemerkungen zur Kostenstellenrechnung

Bei allen Kostenstellen sind die Stufenanstiege und zwei Beförderungen in den Personalkosten enthalten.

100 Finanzwesen

In diesen Kostenstellen zeigen sich die strukturellen Veränderungen, indem die Transferzahlungen aus Beiträgen Inland und Ausland entfallen. Diese werden direkt in den Kostenstellen 921 und 922 gezeigt. Die Bildung eines Aktienportfolios zeigt sich in den Kostenarten Bankspesen, Äufnung von Wertschwankungsreserven und Erträgen aus Aktiendividenden. Die Zinsaufwendungen an die Separatrechnungen und Fonds werden im Jahre 2021 mit einem marktüblichen Zins von 0,6% verzinst. Dieser Zins ist mit den Erwartungen bei den Obligationen abgestimmt. Die Zinseinnahmen bei den Obligationen werden trotz höherem Wertschriftenbestand tiefer budgetiert, da die durchschnittliche Rendite des Obligationenportfolios gesunken ist. In dieser Kostenstelle wird der Rückschlag der Zentralkasse von CHF 322'530.00 veranschlagt.

200 Synoden

Die im Jahre 2020 budgetierte Aussprachesynode wurde um ein Jahr verschoben, was dazu führt, dass sowohl im Jahre 2020 als auch im Jahre 2021 Aussprachesynoden im Budget enthalten sind.

210 Kirchenrat

In einigen Kostenarten sind die Erfahrungswerte aus den Vorjahren eingeflossen, was zu einer Erhöhung der Gesamtkosten um CHF 14'300.00 führt.

220 Dekanate

Die Mitglieder der Dekanate sind teilzeitlich bei der Kantonalkirche angestellt. Die Kirchgemeinden werden entsprechend des Pensums entschädigt.

233 Prädikantinnen und Prädikanten

Diese Kostenstelle wird analog 2020 budgetiert.

239 Diverse Kommissionen

Es werden die Kosten für alle nationalen Kommissionen und Trägerinnen (z.B. Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS) sowie die Aufwendungen für den Persönlichkeitsschutz und Gesundheits-Prävention verbucht. Es sind die Erfahrungswerte aus den Vorjahren übernommen worden, was zu tieferen Kosten von CHF 9'000.00 führt.

270 Kirchenratskanzlei

Diese Kostenstelle wird analog 2020 budgetiert.

280 Zentralkasse

In dieser Kostenstelle sind die ordentlichen Aufwendungen im Bereich EDV- und Netzwerkunterhalt sowie die Lizenzkosten für die Buchhaltungssoftware der Zentralkasse und der Kirchgemeinden enthalten. Das Revisionshonorar ist an die Kosten im Vorjahr angepasst worden. Im Jahr 2021 wird die Veranstaltung mit dem Visionsthema „Immobilienstrategie“ durchgeführt.

Liegenschaften**302 LS Steinbockstrasse 1**

Die Liegenschaft Steinbockstrasse beinhaltet das Universitätspfarramt samt Wohnung für den Stelleninhaber sowie drei Studierendenzimmer. Die Küche sowie das Bad für die Studierenden wurden im Jahre 2019 sanft saniert. Im Jahre 2020 erfolgte die Restabschreibung der Investitionen.

308 LS Zwingli-Geburtshaus Wildhaus

Diese Kostenstelle wird analog 2020 budgetiert.

309 LS Oberer Graben 31

Diese Kostenstelle wird analog 2020 budgetiert.

Kantonale Pfarrämter und Dienststellen

400 Pfarramt Kantonsspital

Diese Kostenstelle wird analog 2020 budgetiert.

401 Pfarramt Kantonale Psychiatrische-Dienste Sektor Nord Wil

Diese Kostenstelle wird analog 2020 budgetiert.

402 Klinikseelsorge Sarganserland und BAZ

Hier sind die Kosten für das Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion Altstätten (BAZ) sowie für die Kliniken Pfäfers, Valens und Walenstadtberg enthalten. In den übrigen Entgelten ist der Beitrag des kath. Konfessionsteils (CHF 32'000.00) an die Seelsorge der Tageskliniken und Ambulatorien der Psychiatriedienste Süd und der EKS (CHF 40'000.00) an die seelsorgerliche Betreuung im BAZ in Altstätten eingerechnet. Für das Budget 2020 wurden die Lohnkosten um eine 25% Stelle zu hoch budgetiert.

403 Gefängnisseelsorge

Diese Kostenstelle wird analog 2020 budgetiert.

404 Spitalseelsorge Regionalspitäler

In dieser Kostenstelle sind neben den Betreuungen der Regionalspitäler auch die Seelsorgeleistungen im Kinderspital und in der Geriatriischen Klinik der Stadt St. Gallen sowie die Stelle für die Beauftragung „Palliative Care“ mit einem 20%-Pensum enthalten.

405 AS Pastorales

Diese Kostenstelle wird analog 2020 budgetiert.

406 AS populäre Musik

Der Beauftragte reduzierte sein Pensum. Es wurde eine administrativ Mitarbeitende angestellt.

407 AS Junge Erwachsene

Die Kosten für die Projektstelle Nachwuchsförderung sind umgegliedert worden, was sowohl die Personalkosten als auch die Beiträge Wartensee-Fonds veränderte.

410 Gehörlosenpfarramt

Die Gesamtkosten sind gegenüber Budget 2020 leicht gestiegen.

411 Universitätspfarramt

Diese Kostenstelle wird analog 2020 budgetiert.

416 Kirchlicher Sozialdienst

Diese Kostenstelle wird analog 2020 budgetiert.

420 AS Weltweite Kirche

In dieser Kostenstelle ist seit Januar 2020 eine 20%-Stelle für Flucht und Asyl budgetiert, die von der AS Diakonie in die AS WWK umgelagert wurde. Ebenso sind darin die Auslagen und Einnahmen für den Deutschen Kirchentag enthalten.

421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle

Diese Kostenstelle wird analog 2020 budgetiert.

423 Kirchenmusikschule

Diese Kostenstelle wird analog 2020 budgetiert.

429 Ökumenische Weiterbildungskommission

Ende 2018 wurde das Kurswesen der ökumenischen Weiterbildungskommission von der Fachstelle Katechetik und Religionsunterricht des Bistums übernommen. Um eine einfache Abwicklung der Verrechnung zu ermöglichen, ist diese Kostenstelle seit Januar 2019 separat vom Religionspädagogischen Institut gebildet worden. Die Kostenstelle wird analog 2020 budgetiert.

430 Religionspädagogisches Institut

Diese Kostenstelle ist von der Kursgebung geprägt. Die Pensen beim Dozentinnen-Team sind an die geplanten Kurse angepasst. Das Projekt Lernort Kirche ist zulasten des Wartensee-Fonds per Januar 2021 in die Projektkostenstelle „Wartensee-Fonds“ umgegliedert worden.

431 AS Jugend

Diese Kostenstelle ist verantwortlich für das Ausbildungsprogramm first steps. Die Entschädigungen für die Kurse, die Auslagen der Kurskosten sowie die Kurseinnahmen sind an die Erfahrungswerte angepasst worden. Die Lizenzausgaben und -einnahmen für die Software „Pfefferstern“ ist per 2021 separat ausgewiesen. Beide Veränderungen führen zu höheren Gesamtkosten.

432 AS kirchliche Erwachsenenbildung

Der Beauftragte führt den Theologiekurs. Es ist für die Kursgebung, gestützt auf Drittvergleiche bei Mittel- und Fachhochschulen, ein Pensum von 25% ermittelt worden. Die damit verbundenen Personalkosten werden per Januar 2021 direkt der Rechnung des „Thea Tanner Züst-Fonds“ belastet und entlasten damit die Kosten dieser Arbeitsstelle.

433 AS Kommunikation

Aufgrund der Erfahrungswerte sind die einzelnen Kosten angepasst worden. Insgesamt resultiert eine Erhöhung gegenüber Budget 2020 von CHF 9'500.00.

434 AS Familien und Kinder

In dieser Kostenstelle sind die Budgetwerte an die Vorjahreswerte angepasst.

435 AS Diakonie

In dieser Kostenstelle entfällt seit Januar 2020 die 20%-Stelle für Flucht und Asyl, die von der AS Diakonie in die AS WWK umgelagert wurde.

436 AS Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung

Die Kosten der Projektstelle Gemeindeentwicklung ist in den Wartensee-Fonds umgegliedert worden.

450 Betrieb Zwingli-Geburtshaus

Diese Kostenstelle wird analog 2020 budgetiert.

Separatrechnungen

110 Finanzausgleichsfonds

Budgetiert wird ein **Rückschlag von CHF 2'372'200.00**. Der Kirchenrat hat per Ende 2018 die Ausbauphase in Kirchen und Kirchgemeindehäusern auf die Zielgerade geführt. Er wird in Zukunft eine langsamere Entwicklung verfolgen, um die vorhandenen Fondsgelder für einen längeren Zeitraum verwenden zu können.

Die **Verwaltungskosten** richten sich nach den geplanten Finanzausgleichszahlungen des Kantons und werden mit 2,5% der Finanzausgleichsbeiträge berechnet.

In den **Sachversicherungen** sind auch Leistungen an die Kirchgemeinden für krankheitsbedingte Absenzen enthalten. Die Stellvertretungskosten des ersten Monats trägt die jeweilige Kirchgemeinde und ab dem zweiten Monat werden diese Personalkosten durch den Finanzausgleich übernommen.

Die **Finanzausgleichsbeiträge an die Kirchgemeinden** sind, ausgehend von den Vorjahreswerten und unter Berücksichtigung der Veränderungen in den baulichen Abschreibungen sowie den Anpassungen an die Steuerentwicklung wegen Covid-19 eingesetzt. Insgesamt resultiert infolge reduzierter Abschreibungen, trotz negativem Covid-19 Einfluss, ein tieferer Finanzausgleich an die Kirchgemeinden.

Der **Ertrag des Finanzausgleichs** wurde nach Rücksprache mit der kantonalen Steuerbehörde mit CHF 7.5 Mio. eingesetzt. Die Einnahmen mussten wegen Auswirkungen von Covid-19 sowie der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) reduziert budgetiert werden.

113 Fonds Thea Tanner-Züst

Per Januar 2021 werden die Personalkosten für den Theologiekurs in diese Fondsrechnung integriert. Ebenso sind die weiteren externen Auslagen sowie die Einnahmen für den Theologiekurs in dieser Fondsrechnung enthalten.

117 Fonds kirchliche Erwachsenenbildung

Die externen Kosten und die Erträge für den Theologiekurs werden per Januar 2021 im Fonds «Thea Tanner-Züst» verbucht.

121 Projekte Wartensee-Fonds

In dieser Projektkostenstelle werden in Zukunft die vom Wartensee-Fonds finanzierten Projekte abgebildet. Für das Jahr 2021 sind die Projektkosten für Gemeindeentwicklung, Lernort Kirche, Nachwuchsförderung, Seelsorge Pflegeheim Werdenberg sowie «Resilyou» (App für junge Erwachsene) darin enthalten. Die Nettokosten werden anschliessend dem Wartensee-Fonds belastet.

Übrige Kostenstellen

900 Pensionskasse

Die Teuerungszulage, für die bei der PERKOS versicherten Rentnerinnen und Rentner aus unserem Kanton, wurde aufgrund eines Beschlusses der Synode für einige Zeit gewährt. Infolge Alterung der Anspruchsberechtigten nehmen diese Teuerungszulagen kontinuierlich ab. Es wurde der Betrag aus dem Jahr 2019 budgetiert.

910 Aus- und Weiterbildung

Die Zentralkasse trägt die Kosten im Rahmen des Verteilschlüssels der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS).

920 Beiträge

Die Beiträge für den Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland werden per Januar 2021 in der Kostenstelle 922 „Entwicklungszusammenarbeit Inland“ und die Zuwendungen für das Ausland in der Kostenstelle 923 „Entwicklungszusammenarbeit Ausland“ ausgewiesen.

Finanzprognose 2022 – 2025

In der Beilage befindet sich ein Vergleich der effektiven Zahlen mit der Finanzprognose bis 2025. Für die Finanzprognose dienten folgende Prämissen:

- Die Auswirkung der Covid-19 Pandemie reduziert die Steuereinnahmen im Jahr 2021. In den Jahren 2022 und 2023 wird eine leichte Zunahme erwartet. Ab dem Jahr 2024 sind für die Folgejahre weitere Reduktionen aufgrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklung eingeplant.

- Beiträge Inland und Ausland werden den Steuereinnahmen angeglichen
- Aussprachesynoden finden jedes zweite Jahr statt
- Liegenschaften werden kontinuierlich in Stand gehalten
- Kontinuierliche Reduktion der Teuerungsleistungen an PERKOS Bezügerinnen und Bezüger

Auf eine detailliertere Ausführung der Zahlen wird verzichtet, da sich diese im Rahmen einer normalen Fortschreibung bewegen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

- 1. Der Voranschlag für das Jahr 2021 sei zu genehmigen.**
- 2. Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit für Projekte im In- und Ausland) zu erheben.**
- 3. Die vorliegende Finanzprognose 2022 bis 2025 sei zur Kenntnis zu nehmen.**

21. September 2020

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag
der Kirchenbote-Kommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2021 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2020 des Kirchenboten finden Sie integriert im Separatdruck des Voranschlages der Kantonalkirche (S. 9).

Erläuterungen zum Voranschlag und zu einigen Kontopositionen

- 7201 In dieser Kostenart sind die Gehälter enthalten
- 7230 Die Grundlage für die Berechnung dieser Kostenart bildet der ab 1. Januar 2020 gültige Vertrag mit Galledia.
- 7232 Das ReDesign des Kirchenboten war für das Jahr 2020 geplant. Ein Teil der Vorarbeiten wurden geleistet. Ein Teil wird im 2021 fertiggestellt, was mit Kosten von CHF 10'000 veranschlagt wird.
- 7235 Die Portokosten wurden an die Vorjahre angepasst. Zurzeit sind keine strukturellen Preisänderungen bekannt.
- 7241 Die Betriebskosten beinhalten den St. Galler Anteil an der gemeinsamen Online-Redaktionsstelle, die Wartung und Sicherung des Systems sowie den Speicherplatz.
- 7244 Es sind für das 2021 keine grösseren Entwicklungsarbeiten am RMP geplant, weshalb der Betrag reduziert wurde.
- 7270 Der Abonnementspreis von CHF 12.50 wird auch im Jahr 2021 belassen und die Einnahmen sind an die Ist-Daten von 2020 angepasst worden.

7299 Das Budget 2021 des Kirchenboten sieht einen Rückschlag von CHF 1'518.00 vor, was mit dem Eigenkapital ausgeglichen wird. Dieses betrug per 31. Dezember 2019 CHF 270'000.80.

Sehr geehrte Synodale

Die Kirchenbote-Kommission **beantragt:**

Der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2021 sei zu genehmigen.

St. Gallen, 14. August 2020

Im Namen der Kirchenbote-Kommission
Der Präsident: Jürg Steinmann
Die Finanzverantwortliche: Christina Hegelbach

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2021

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 7. September 2020 das Budget für das Geschäftsjahr 2021 beraten. Als Basis für unsere Einschätzung dienten nebst den Budgetzahlen die Botschaft des Kirchenrates sowie der Kirchenbote-Kommission an die Mitglieder der Synode. Kirchenrat Heiner Graf und Zentralkassier Herbert Weber haben die Fragen zum Budget der Kantonalkirche kompetent beantwortet.

Voranschlag 2021 der Kantonalkirche

Das Budget der Zentralkasse, ohne Fondsrechnungen, schliesst mit einem Rückschlag von CHF 322'530.00 ab. Bei den Steuereingängen sind die wirtschaftlich schwierige Lage und die Änderungen in der kantonalen Steuergesetzgebung berücksichtigt. Das Finanzpolster lässt es zu, Korrekturen auf der Ausgabenseite anzupacken, wenn die längerfristigen Auswirkungen absehbar sind. Die neu geschaffene Kostenstelle für Projekte, welche aus dem Fonds Schloss Wartensee finanziert werden, schafft eine bessere Übersicht. Auch die klarere Zuteilung der Beiträge und deren Finanzierung in den neuen Kostenstellen 922 und 923 wird von der Geschäftsprüfungskommission sehr begrüsst. Im Bericht des Kirchenrates zum Voranschlag 2021 werden die geplanten Veränderungen nachvollziehbar begründet.

Finanzausgleichsfonds

Beim Finanzausgleichsfonds wird ein Rückschlag von rund CHF 2.37 Mio. prognostiziert. Die reduzierten Unternehmenssteuern und die Auswirkungen der Pandemie werden grössere Auswirkungen auf die Steuereingänge haben. Die Reserven aus den Vorjahren helfen dabei, allfällige Anpassungen im Reglement überlegt und nicht übereilt vorzunehmen.

Kirchenbote

Das Budget 2021 des Kirchenboten weist einen kleinen Rückschlag aus. Grössere Veränderungen mit finanziellen Folgen sind in der Print- und Online-Ausgabe nicht geplant.

Finanzprognose 2022 - 2025

In der Finanzprognose werden die Auswirkungen der Pandemie für die kommenden zwei Jahre berücksichtigt. Längerfristig wird mit sinkenden Steuereingängen gerechnet. Die Entwicklung auf der Ausgabenseite hängt von Beschlüssen der Synode ab und kann dadurch schwierig vorausgesehen werden.

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den Voranschlag 2020 der Zentralkasse und derjenige des Kirchenboten zu genehmigen.

12. September 2020 Die Geschäftsprüfungskommission
Rita Dätwyler, Präsidentin, Kirchgemeinde St. Gallen Straubenzell
Richard Baumann, Kirchgemeinde Flawil
Martin Böhringer, Kirchgemeinde Eichberg-Oberriet
Paul Gerosa, Kirchgemeinde St. Margrethen
Trix Gretler, Kirchgemeinde Mittleres Toggenburg
Werner Menzi, Kirchgemeinde Tablat-St. Gallen
Urs Schlegel, Kirchgemeinde Sennwald

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Stellenetat der kantonalkirchlichen Angestellten

Sehr geehrte Synodale

Die Synode genehmigte am 3. Dezember 2001 das Dokument „St. Galler Kirche 2010“ sowie am 1. Dezember 2008 das Dokument „St. Galler Kirche 2015“. Beide Visionspapiere waren das Resultat eines langen partizipativen Prozesses. Auf der Basis einiger knapper Aussagen zu Auftrag und Vision der St. Galler Kirche (wir wollen eine Kirche *„nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“* sein), setzte sich die St. Galler Kirche Leitziele für die Zeitperiode bis heute.

Das neue Visionspapier „St. Galler Kirche 2025“ wurde an der Synode vom 4. Dezember 2017 genehmigt. Dieses besteht aus 9 Visionsfeldern und mündet in Leitsätze und Leitziele.

- Visionsfelder: Hier werden die Themen, die sich aus Visitationsbericht und Vernehmlassung herauskristallisiert haben, aufgenommen. Eine „Überschrift“ fasst den Bereich jedes Visionsfeldes zusammen.
- Leitsätze: Die Sätze führen die Visionsfelder aus. Sie sind konkreter formuliert.
- Leitziele: Sie umschreiben die konkreten Umsetzungsmassnahmen, wie sie durch die gemeinsame Haltung und Vision erreicht werden sollen. Diese wurden als operationalisierte Schritte und Prozesse für die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden ausgestaltet.

Herausfordernd bei Zielsetzungsprozessen ist meistens die Umsetzung. Es geht darum, die Ideale systematisch ins „Alltagsgeschäft“ zu integrieren und die Fortschritte regelmässig zu überprüfen.

Um die Umsetzung der Vision „St. Galler Kirche 2025“ zu gewährleisten, schlägt der Kirchenrat der Synode eine Aufstockung des Stellenetats in den kantonalkirchlichen Diensten vor. Auch aufgrund der stetig steigenden Anforderungen und Erwartungen seitens der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche ist eine solche Erhöhung des Etats aus der Sicht des Kirchenrates notwendig. Zudem wird das Umfeld immer komplexer und die Kirchgemeinden erwarten eine immer leistungsfähigere Kantonalkirche.

Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die Geschichte sowie die vorgesehenen Änderungen der Pensen der kantonalkirchlichen Arbeitsstellen, damit die Vision „St. Galler Kirche 2025“ bis ins Jahr 2025 erfolgreich umgesetzt werden kann.

Arbeits- und Dienststelle	Pensum ab 2003	Pensum 2017	Pensum 2020	Pensum 2021	Pensum ab 2022 oder später
Kommunikation*	50%	60%	130%	130%	150%
Pastorales*	100%	80%	80%	80%	60%
Pfarramtliche Vermittlungsstelle	10%	10%	10%	10%	10%
Familien und Kinder	50%	50%	50%	50%	80%
Administration Familien und Kinder	0%	25%	40%	40%	40%
Jugend	90%	90%	90%	90%	90%
junge Erwachsene und Nachwuchsförderung	0%	50%	50%	50% ¹	60%
Praktikum	100%	100%	100%	100%	100%
Administration Geistliche Begleitung	50%	50%	50%	50%	50%
Transitzentrum Altstätten	30%	30%	30%	30%	30%
Erwachsenenbildung regional und zentral	140%	90%	90%	90%	100%
Diakonie sowie Alter und Demenz	80%	80%	60%	60% ²	100%
Beauftragung Seelsorge in Palliative Care	0%	20% ³	20%	20%	20%
Beauftragung Heimseelsorge	0%	0%	0%	0%	60% ⁴
AGEM	10%	80%	80%	140%	140%
Administration AGEM, AkEB und Diakonie	50%	50%	75%	75%	100%
Religionsunterricht / RPI	100%	85%	85%	85%	90%
Administration Religionsunterricht / RPI	80%	60%	60%	60%	60%
Arbeit mit Menschen mit einer Beeinträchtigung, inkl. Heil- und Sonderpädagogik	30%	40%	40%	40%	80%
Geschäftsführung ÖWK	0%	0%	15% ⁵	15%	15%
Populäre Musik, EKMS und Administration	20%	70%	70%	70%	70%
Weltweite Kirche (OeME), Migration und Administration	100%	100%	120%	120%	120%
Zentralkasse, Lohnbuchhaltung	150%	200%	200%	200%	220%
Sekretariat der Zentralen Dienste	100%	100%	100%	100%	100%
Kirchenratskanzlei und -präsidium*	200%	200%	200%	200%	200%
Total	1540%	1720%	1845%	1905%	2145%
* Administrative Unterstützung durch das Sekretariat der Zentralen Dienste					
¹ zur Zeit werden 10% zusätzlich für Nachwuchsförderung über den Wartensee-Fonds finanziert					
² im Moment werden 20% als regionales Projekt über den Finanzausgleichsfonds finanziert					
³ bis 31.12.2017 finanziert über den Wartensee-Fonds					
⁴ derzeit zwei Projektstellen mit je 20% finanziert über Wartensee-Fonds und anschliessend analog der Spital-, Gefängnisseelsorge und der Seelsorge an den Psychiatrie Diensten Süd und Nord über den Finanzausgleichsfonds finanziert					
⁵ durch Neustrukturierung in Stellenetat aufgenommen, früher über FORBI (ökumenische Fortbildungskommission Religionsunterricht) bezahlt					
Allfälliges Verfassungssekretariat				100%	100%

In einem ersten Schritt wird ab 1. Oktober 2021 eine Erhöhung des Stellenetats um 60% vorgeschlagen. Nach und nach soll der Etat um weitere 240 Stellenprozentpunkte ausgebaut werden. Dabei ist es dem Kirchenrat sehr wichtig, transparent über seine Vorstellung der künftigen kantonalkirchlichen Stellenentwicklung zu informieren (Visionsfeld 8: „Die Kantonalkirche unterstützt das kirchliche Leben durch eine umsichtige Finanz- und Liegenschaftsplanung“). Bei einem Stellenetat von insgesamt 2145% (2085% über Zentralkasse und 60% über den Finanzausgleichsfonds) ist mit jährlichen Lohnmehrkosten von ca. CHF 384'000.00 (Zentralkasse) und CHF 96'000.00 (Finanzausgleichsfonds) zu rechnen.

Dem Kirchenrat ist bewusst, dass diese Aufstockung ein grosser Schritt ist. Er geht jedoch davon aus, dass es aufgrund der gegebenen Situation sinnvoll ist, die Dienstleistung und Expertise auf kantonaler Ebene auszubauen, um die Kirchengemeinden in ihrer Arbeit bestmöglich unterstützen zu können.

So steht die Synode vor einer wichtigen, zukunftsweisenden Entscheidung. Mit der Vision „St. Galler Kirche 2025“ wurde an der Wintersynode 2017 die grundsätzliche Richtung festgelegt. Jetzt gilt es, über die personelle Unterstützung zu beschliessen, damit „St. Galler Kirche 2025“ Wirkung entfalten kann. Nur so kann in den Augen des Kirchenrates die Kantonalkirche in Zeiten steigender Ansprüche weiterhin die Funktion als Dienstleistungszentrum wahrnehmen.

Folgende Überlegungen haben den Kirchenrat zu seinem Antrag veranlasst:

- Aufgrund der Wichtigkeit der Kommunikation (Visionsfeld 9), der stets steigenden Erwartungen und Notwendigkeit von Kommunikation nach innen und aussen sowie der Zunahme an Kommunikationsfeldern und -mitteln würde eine weitere Erhöhung dieser Arbeitsstelle um 20% eine vielfältige und auf verschiedene Anspruchsgruppen abgestimmte Kommunikation auf dem ganzen Gebiet der St. Galler Kirche ermöglichen.
- Das Pensum der Arbeitsstelle Pastorales soll nach der Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers reduziert werden. Einige Arbeitsbereiche – wie z.B. die Konfirmationsarbeit – wurde durch Umstrukturierungen anderen Bereichen zugeordnet.
- Zum Visionsfeld 6 gehört, dass die Kirche ihre Wahrnehmung für alle Kirchenmitglieder schärft. Dazu gehören insbesondere Kinder und Familien. In diesen Bereichen müssen in einer auf die Zukunft ausgerichteten Kirche neue Wege gefunden und gegangen werden. Dies macht die Aufstockung der Stelle notwendig.
- Die Projektstelle „Nachwuchsförderung“ von 10% soll bei der Arbeitsstelle Junge Erwachsene angegliedert und dauerhaft implementiert werden.
- Die kirchliche Erwachsenenbildung soll ihre Aussenwirkung an Ausstellungen und Messen (OLMA, OBA, Hochzeitsmesse) weiter stärken, so dass vermehrt spürbar wird, dass die St. Galler Kirche eine Kirche für das Volk ist.
- Die Themen Alter und Demenz sollen auf der Arbeitsstelle Diakonie weiterverfolgt und die Arbeitsstelle entsprechend aufgestockt werden.

- Eine flächendeckende Heimseelsorge soll nach der dreijährigen Pilotphase mit Finanzierung über den Wartenseefonds definitiv eingerichtet und anschliessend über den Finanzausgleichsfonds finanziert werden.
- Der Bereich Gemeindeentwicklung und Gemeindeberatung ist nach Ablauf der Projektphase nicht mehr wegzudenken. Er soll weitergeführt und ins ordentliche Budget übernommen werden. Ergänzend wird auch eine Aufstockung im Sekretariatsbereich nötig.
- Die Stelle des Institutsleiters / der Institutsleiterin des Religionspädagogischen Instituts soll wieder auf 90% erhöht werden. Dies auch im Hinblick auf konzeptionelle Arbeit im Bereich der Gemeindepädagogik.
- Die Unterstützung für die Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung ist bisher auf den Religionsunterricht begrenzt. Neu soll diese Unterstützung auch auf die Wohnstätten und die Seelsorge sowie die Angebote im Freizeitbereich (z.B. Erlebnisprogramme) ausgeweitet werden. Dafür ist eine Verdoppelung des Stellenetats unabdingbar.
- Sollten sich die (derzeit vier) Kirchgemeinden, welche ihre Lohnbuchhaltung selber vornehmen, dazu entschliessen, diese künftig über die Kantonalkirche abwickeln zu lassen, ist dazu eine Reserve von 20 Stellenprozenten eingeplant.
- Eine allfällige Verfassungsrevision benötigt ebenfalls Stellenprozente. Diese sind pauschal mit einem 100%-Pensum aufgeführt, aber nicht im Gesamtetat berücksichtigt, da auch andere Finanzierungsmodelle (ausser über die Zentralkasse) geprüft werden könnten. Dem Kirchenrat ist es wichtig, auch an dieser Stelle anzumerken, dass allenfalls weitere Kosten auf die St. Galler Kirche zukommen könnten.

Die verschiedenen Fonds ermöglichen der St. Galler Kirche, immer wieder innovative und überregionale Projekte vorantreiben zu können. Auf Wunsch der GPK hat sich der Kirchenrat vertieft mit den kirchlichen Fonds sowie den dazugehörigen Finanzflüssen beschäftigt. Im Rahmen dieser Klärungen wurde die transparentere Darstellung der Projektstellen erarbeitet. Zudem wurden diejenigen Posten beleuchtet, welche bisher der Zentralkasse belastet wurden, obwohl sie aus reglementarischer Sicht dem Finanzausgleichsfonds oder anderen Fonds belastet werden könnten. Dabei handelt es sich konkret um die Kosten für die Spital-, Klinik- und Psychiatrieseelsorge von rund CHF 400'000.00, welche aus der Rechnung der Zentralkasse in den Finanzausgleichsfonds transferiert werden könnten. Zudem wird ab 1. Januar 2021 ein Teil der Stelle des Beauftragten für Erwachsenenbildung bereits dem Thea Tanner-Züst Fonds belastet (CHF 40'000.00 jährlich). Auch die Kosten für die flächendeckende Heimseelsorge (CHF 96'000.00) könnte nach Auffassung des Kirchenrates und zu gegebener Zeit über den Finanzausgleichsfonds abgerechnet werden.

Somit könnte die Zentralkasse jährlich um rund eine halbe Million Franken entlastet werden. Bei zusätzlichen Gesamtlohnkosten von rund CHF 384'000.00 entstünde mit der beantragten Pensenaufstockung für die Vollvariante keine Mehrbelastung der Zentralkasse.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt gestützt auf Art. 158 Abs. 3 und 163 lit. I) der Kirchenordnung (Schaffung neuer kantonalkirchlicher Ämter) folgende **A n t r ä g e**:

1. **Es sei das Pensum der Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung (AGEM) um 60% auf insgesamt 140% per 1. Oktober 2021 zu erhöhen.**
2. **Es sei von schrittweisen möglichen Pensenanpassungen ab 2022 und später auf den Arbeitsstellen zustimmend Kenntnis zu nehmen. Diese Anpassungen werden zu gegebener Zeit über den Budgetprozess beantragt (exklusive Beauftragung Heimseelsorge*):**
 - **Administration auf der Arbeitsstelle AGEM** **25%**
 - **Arbeit mit Menschen mit einer Beeinträchtigung** **40%**
 - **Arbeitsstelle Diakonie mit Beauftragung Alter und Demenz** **40%**
 - **Arbeitsstelle Familien und Kinder** **30%**
 - **Arbeitsstelle kirchliche Erwachsenenbildung** **10%**
 - **Arbeitsstelle Kommunikation** **20%**
 - **Arbeitsstelle und Erwachsene und Nachwuchsförderung** **10%**
 - **Beauftragung Heimseelsorge** **60%***
 - **Institutsleitung Religionspädagogisches Institut** **5%**
 - **Lohnbuchhaltung** **20%**
 - **Arbeitsstelle Pastorales** **- 20%**

(*Finanzierung über den Finanzausgleichsfonds)

19. Oktober 2020

Im Namen des Kirchenrates
 Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Auftrag zur Revision der Kirchenverfassung vom 13. Januar 1974

Sehr geehrte Synodale

Pfr. Hanspeter Aschmann, Rapperswil-Jona, reichte auf die Synode vom 3. Dezember 2018 eine Interpellation an den Kirchenrat ein und stellte Fragen nach dem konkreten Bedarf für Änderungen bzw. Ergänzungen in der Kirchenverfassung von 1974, nach der Organisation und dem Ablauf einer Verfassungsrevision, nach einem zeitlichen Fahrplan sowie nach den Kosten für eine solche Revision. Der Kirchenrat hielt damals fest, dass er grundsätzlich einer Verfassungsrevision positiv gegenüberstehe. Allerdings war er der Meinung, dass vor Aufnahme der Arbeiten an einer Verfassungsrevision einige grundlegende und anstehende Fragestellungen (wie z.B. zur Zukunft des Parochialprinzips, zu möglichen neuen Formen von Kirchgemeinden, zur Konfirmation, zu Leitungsaufgaben und -formen in der Kirchgemeinde) geklärt werden sollten. Gerade deshalb fand es der Kirchenrat sinnvoll, zuerst die Umsetzung der «Vision St. Galler Kirche 2025» voranzutreiben und erst im Nachgang die Revision der Kirchenverfassung in Angriff zu nehmen. Sollte sich im Strategieprozess in den nächsten Jahren nämlich zeigen, dass einige grundsätzliche Dinge im «Kirche-Sein» zu ändern sind, wäre es verfehlt, diese Überlegungen nicht in den Verfassungsprozess mit einzubeziehen. Interpellation und Antwort des Kirchenrats sind in ganzer Länge im Synodalamtsblatt 2019/1 auf den Seiten 43 bis 49 nachzulesen.

Auf die Wintersession vom 2. Dezember 2019 reichten Margrit Gerig und Johannes von Heyl, beide Tablat-St. Gallen, eine Interpellation an den Kirchenrat ein mit Fragen zur freien Kirchgemeindewahl, zu neuen Gemeindeformen, zur Führungsproblematik in Kirchgemeinden, zur Einbindung unterschiedlichster Berufsgruppen in die partnerschaftliche Gemeindeleitung. Ferner äusserten sie den Wunsch, dass die Thematik «Verfassungsrevision» rassig angegangen und nicht vor sich hergeschoben wird. Der Kirchenrat antwortete, dass er keine Politik des Aufschiebens beabsichtige. Er hielt fest, dass gewisse Regelungen erst dann angegangen werden können, wenn die revidierte Verfassung vorliegt. Geplant war, im Jahr 2020 konkret mit dem Prozess der Verfassungsrevision zu starten. Es sei wenig sinnvoll, einzelne Anpassungen einer Gesamtrevision vorzuziehen. Zusammenfassend orientierte der Kirchenrat, dass er die Stossrichtung der Interpellation bereits aufgenommen und die Ergebnisse der Arbeit der letzten Jahre stets mitberücksichtigt habe, dass aber ein konkretes Ergebnis im Sinne der Interpellation erst mit der neuen Verfassung vor-

liegen werde. Interpellation und Antwort des Kirchenrats sind in ganzer Länge im Synodalamtsblatt 2020/1 auf den Seiten 32 bis 36 nachzulesen.

Im Blick auf die Thematik der Revision der Kirchenverfassung vom 13. Januar 1974 hat der Kirchenrat bisher bereits die folgenden Schritte unternommen:

- An seiner Retraite vom 29. bis 31. August 2019 hat sich der Kirchenrat mit Pfr. Dr. Simon Hofstetter, Beauftragter für Recht und Gesellschaft des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, vertieft über den Prozess einer möglichen Revision der Kirchenverfassung ausgetauscht. Bei dieser Revision der Kirchenverfassung kommen dann selbstverständlich alle Fragen zur Sprache, welche die Interpellanten Gerig und von Heyl stellten: Freie Kirchgemeindegewahl, zeitgemässe Formen der partnerschaftlichen Gemeindeleitung, neue Gemeindeformen, fresh expressions, neue Möglichkeiten der Mitgliedschaft usw. Ebenso müssen in der neuen Kirchenverfassung alle Kirchenleitungsebenen und Strukturen vertieft besprochen und diskutiert werden. Dies sind: Synode, Kirchenbezirke, Dekanate, Kirchgemeinden sowie Aktivbürgerschaft.
- An der kirchenrätlichen Retraite vom 27. bis 29. August 2020 berichtete Pfr. Martin Stingelin, alt Kirchenratspräsident der Kirche Basel-Landschaft, zur Thematik „Kirchenverfassungsrevision“. Pfr. Stingelin hat den Verfassungsrevisionsprozess in der Kirche BL sehr zügig vorangetrieben. Zudem referierte Frau Prof. Dr. Christina Aus der Au zu «St. Galler Kirche in guter (Kirchen-)Verfassung». Sie regte an, über verschiedene Formen von «Kirche-Sein» nachzudenken.

Da die Synode den Kirchenrat bisher nicht beauftragt hat, die Revision der Kirchenverfassung vom 13. Januar 1974 offiziell an die Hand zu nehmen, scheint jetzt der Zeitpunkt gegeben, die Richtung festzulegen. Die Synode soll nun entscheiden, welchen Weg es einzuschlagen gilt.

Aus Sicht des Kirchenrates ist durch das Kirchenparlament zu klären, ob eine komplette Verfassungsrevision vorgenommen werden soll, eine kleine Verfassungsrevision ausreichend sei oder die heutige Verfassung so belassen wird.

Was heisst das konkret:

a) Verfassungsrevision komplett (Zeithorizont: sechs bis zehn Jahre mit nachgelagerten Gesetzesanpassungen)

- Klärung Mitgliedschaft, freie Kirchgemeindegewahl (Mitgliedschaft bei der Kantonalkirche)
- Territorialsystem
- Partnerschaftliche Gemeindeleitung
- Regelung Dekanat
- Berufsverbände: Rolle, Funktion, Status, Stimm- und Wahlrecht
- Stimmrechtsalter

b) Verfassungsrevision klein (Zeithorizont: zwei bis vier Jahre)

- Nachschreibung und Anpassungen an übergeordnetes oder staatliches Recht (Begrifflichkeit, Nomenklatur, Kirchenbezirksnamen, Besetzung Dekanat auch durch Pfarrpersonen im Spezialpfarramt ermöglichen)
- Verzicht auf die in lit. a) oben genannten Punkte

c) Nichtrevision

- Aufschub und Weiterleben mit bestehender Verfassung
- Kräfte nicht so lange binden
- Risiken der Revision
- Relevanz für die Kirchbürgerschaft
- Horizont im Bezug auf die Entwicklung der Kirche in der Ostschweiz
- Kosten der Revision entfallen (Einsparung von 1.1 bis 1.5. Mio. Franken)

Der Kirchenrat legt den Entscheid einer möglichen Verfassungsrevision bewusst in die Hände der Synode und gibt keine Empfehlung ab.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt Ihnen folgende **A n t r ä g e**:

1. Die Kirchenverfassung vom 13. Januar 1974 soll

a) komplett revidiert werden

oder

b) klein revidiert werden

oder

c) nicht revidiert werden

Obsiegt im Antrag 1 a) *oder* b) **beantragt** der Kirchenrat:

2. Für den Prozess Verfassungsrevision sei

a) das Büro der Synode mit der Bestellung der Verfassungskommission und deren Mandatierung zu beauftragen.

oder

b) der Kirchenrat mit der Bestellung der Verfassungskommission und deren Mandatierung zu beauftragen.

3. Der Synode sei durch die Verfassungskommission jeweils im aktuellen kirchenrätlichen Amtsbericht über den Stand der Verfassungsrevision Bericht zu erstatten.

19. Oktober 2020

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

PROTOKOLL

über die briefliche Abstimmung

der Synode vom 29. Juni 2020

Ausgangslage

Gemäss Art. 26 Geschäftsreglement der Synode (GE 61-10) beschliesst die Synode über die Geschäfte laut Tagesordnung. Die Synode versammelt sich zweimal im Jahr zu den ordentlichen Sessionen, in der Regel am letzten Montag im Juni zur Sommer- und am ersten Montag im Dezember zur Wintersession (Art. 1).

Die Einladung mit den dazugehörigen Unterlagen für die Sommersession wurde den Synodalen fristgerecht Anfang Juni zugestellt.

Abstimmung über die Geschäfte der Sommersession

Der Bundesrat rief am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage aus und erliess mit der COVID-19-Verordnung 2 ein Verbot. Am 27. Mai 2020 entschied der Bundesrat über die dritte Etappe der Lockerungen der Massnahmen ab 6. Juni. Am 26. Juni hat der Bundesrat weitere Entscheide gefällt für den Sommer, basierend auf den Resultaten des Monitorings.

Aus diesem Grund konnte die auf den 29. Juni vorgesehene Sommersession nicht stattfinden. Das Präsidium des Büros der Synode entschied anstelle der Sommersession zwecks Erledigung der im Synodalamtsblatt 2020/1 traktandierten Geschäfte, eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Gemäss «Corona-Virus-Verordnung» vom 19. März 2020 der Regierung des Kantons St. Gallens dürfen bis zum 15. Juli keine persönlichen, sondern nur briefliche Stimmabgaben erfolgen.

Mitte Mai 2020 ging beim 1. Sekretär des Büros der Synode die Information ein, dass der Kantonsratssaal infolge eines Risses in der Decke per sofort gesperrt werden musste.

Das Präsidium der Synode entschied sich nach Abwägung von Vor- und Nachteilen am 29. Mai 2020 wie folgt: Die Synode wird abgesagt und die Geschäfte, welche einen Entscheid benötigen, werden in brieflicher Abstimmung erwahrt.

Da keine parlamentarischen Eingaben hängig und keine Vorstösse aus der Mitte der Synode eingegangen sind, entfallen die Traktanden 12 und 13 der Geschäftsliste.

Stimmbeteiligung

Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, und Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, nahmen die neu gewählten Synodalen Walter Bühler, St. Gallen C; Jasmin Gasner, Straubenzell St. Gallen West; Kurt Halter, Balgach; Sascha Scherrer, Grabs-Gams, und Mike Burkhalter, Rapperswil-Jona, bis zum Stichtag in Pflicht.

Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen hat somit per Stichtag 29. Juni 2020 178 stimmberechtigte Mitglieder.

An diesem Tag ist ein Sitz in der Kirchgemeinde Niederuzwil vakant und für den Sitz in der Kirchgemeinde Flawil wurde Barbara Künzler Huber wohl gewählt, aber noch nicht in Pflicht genommen, weshalb sie nicht stimmberechtigt ist.

Es liegen 125 gültige Stimmrechtsausweise vor. Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von 70.22%.

Die **Ergebnisse der brieflichen Abstimmung** vom 29. Juni wurden den Synodalen am 30. Juni 2020 elektronisch zur Kenntnis gebracht.

1. Abstimmung über die Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre (Trakt. 4)

Feststellungen: Es sind 125 Stimmzettel eingegangen, wovon 0 leer und 0 ungültig sind. Es liegen somit 125 gültige Stimmzettel vor. Die Stimmbeteiligung liegt bei 70.22%. Das absolute Mehr beträgt demnach 63 Stimmen.

Ergebnis:

- a) Priska Poltéra wird mit 122 Stimmen als Stimmzählerin gewählt.
Susanne Schickler Schmidt wird mit 124 Stimmen als Stimmzählerin gewählt.
Markus Graf wird mit 122 Stimmen als Stimmzähler gewählt.
- b) Marcel Wildi wird mit 109 Stimmen als Präsident der Synode gewählt.
- c) Stefan Lippuner wird mit 120 Stimmen als Vizepräsident der Synode gewählt.
- d) Ursula Kugler wird mit 125 Stimmen als 2. Sekretärin gewählt.

Der Kirchenschreiber Markus Bernet gehört vom Amtes wegen als 1. Sekretär dem Büro der Synode an.

2. Abstimmung über die Wahl eines Dekans oder einer Dekanin für den Kirchenbezirk Rheintal für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 (Trakt. 6)

Feststellungen: Es sind 125 Stimmzettel eingegangen, wovon 2 leer und 0 ungültig sind. Es liegen somit 123 gültige Stimmzettel vor. Die Stimmbeteiligung liegt bei 70.22%. Das absolute Mehr beträgt demnach 62 Stimmen.

Ergebnis:

Manuela Schäfer wird mit 123 Stimmen als Dekanin für den Kirchenbezirk Rheintal gewählt und gleichentags durch den amtierenden Synodalpräsidenten Philipp Kamm sowie den 1. Sekretär Markus Bernet in Pflicht genommen. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2020.

3. Abstimmung über den Amtsbericht des Kirchenrates 2019 (Trakt. 7)

Feststellungen: Es sind 124 Stimmzettel eingegangen, wovon 0 leer und 0 ungültig sind. Es liegen somit 124 gültige Stimmzettel vor. Die Stimmbeteiligung liegt bei 69.66%

Ergebnis:

Der Amtsbericht 2019 des Kirchenrates wird mit 124 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen genehmigt.

4. Abstimmung über die Jahresrechnungen 2019 der Zentralkasse (Trakt. 8)

Feststellungen: Es sind 124 Stimmzettel eingegangen, wovon 0 leer und 0 ungültig sind. Es liegen somit 124 gültige Stimmzettel vor. Die Stimmbeteiligung liegt bei 69.66%

Ergebnis:

- a) Die Rechnung 2019 der Zentralkasse wird mit 123 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme genehmigt.
- b) Die Verbuchungen der Ergebnisse der Fondsrechnungen werden mit 123 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme genehmigt.
- c) Der Vorschlag der Zentralkasse von CHF 163'174.73 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben, wird mit 124 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen genehmigt.

5. Abstimmung über die Jahresrechnung 2019 des Kirchenboten (Trakt. 8)

Feststellungen: Es sind 124 Stimmzettel eingegangen, wovon 0 leer und 0 ungültig sind. Es liegen somit 124 gültige Stimmzettel vor. Die Stimmbeteiligung liegt bei 69.66%.

Ergebnis:

Die Jahresrechnung 2019 des Kirchenboten mit Zuweisung des Vorschlags von CHF 15'529.62 ins Eigenkapital wird mit 124 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen genehmigt.

6. Abstimmung über die Anlagerichtlinien vom 5. Juni 2020 (Trakt. 9)

Feststellungen: Es sind 124 Stimmzettel eingegangen, wovon 2 leer und 12 ungültig sind. Es liegen somit 110 gültige Stimmzettel vor. Die Stimmbeteiligung liegt bei 69.66%.

Ergebnis:

Die Anlagerichtlinien vom 5. Juni 2020 werden mit 105 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen zur Kenntnis genommen.

7. Abstimmung über die Bestimmung der Bettagskollekte (Trakt. 10)

Feststellungen: Es sind 124 Stimmzettel eingegangen, wovon 2 leer und 0 ungültig sind. Es liegen somit 122 gültige Stimmzettel vor. Die Stimmbeteiligung liegt bei 69.66%.

Ergebnis:

Die Bettagskollekte zugunsten des 75-Jahr-Jubiläums der Einzel-, Paar- und Familienberatung St. Gallen wird mit 112 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen genehmigt.

8. Abstimmung über die Bestimmung der Zwinglikollekte (Trakt. 11)

Feststellungen: Es sind 124 Stimmzettel eingegangen, wovon 1 leer und 0 ungültig sind. Es liegen somit 123 gültige Stimmzettel vor. Die Stimmbeteiligung liegt bei 69.66%.

Ergebnis:

Die Zwinglikollekte zugunsten des Vereins LEMUEL Swiss wird mit 120 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen genehmigt.

Die Ergebnisse der brieflichen Abstimmung vom 29. Juni 2020 wurden vom amtierenden Büro der Synode (Philipp Kamm, Präsident; Jennifer Deuel, Irene Nüesch und Lisa Alder, Stimmzählende; Ursula Kugler, 2. Sekretärin sowie Kirchenschreiber Markus Bernet, 1. Sekretär) überprüft, mit Wirkung per sofort.

Bericht über die Synode der EKS

Über die erste Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) vom 15. Juni 2020 in Bern erstattet Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, wie folgt Bericht.

Die Affäre um den Rücktritt ihres Präsidenten Gottfried Locher überschattet die erste Synode der EKS. Eigentlich hätte es ein Fest und ein historischer Neustart werden sollen, doch die 75 anwesenden Synodalen aus den 26 Mitgliedkirchen erlebten am 15. Juni in Bern eine verkürzte und teils konfuse Session. Sie war geprägt von Misstrauen, vielen Vorwürfen und deren teilweiser Aufklärung im Zusammenhang mit den Ereignissen der letzten Wochen, welche zum Rücktritt des Präsidenten Gottfried Locher und des Ratsmit-

glieds Sabine Brändlin geführt hatten. Die verbleibenden Ratsmitglieder standen dabei unter massivem Druck.

Grusswort der Vizepräsidentin

Das Grusswort an die Synodalen hielt Vizepräsidentin Esther Gaillard. Sie sprach sich darin für eine problemlösende sachliche Diskussion aus, um die Wahrheit zu ergründen. Trotz den problematischen Ereignissen wurde den zurückgetretenen Ratsmitgliedern der Dank für die engagierte Arbeit ausgesprochen. Sie sollen – wenn von ihnen gewünscht – in der Novembersynode persönlich nochmal das Wort erhalten.

Interpellationsantwort

Im Vorfeld hatten diverse Mitgliedkirchen in einer Interpellation Auskunft über einen breiten Katalog von Fragen gefordert. Mit Spannung erwarteten die Synodalen die mündlichen Ausführungen der fünf Ratsmitglieder der EKS. Der Rat lieferte einen chronologischen Überblick der Geschehnisse der letzten Monate. Er erklärte sein Vorgehen und die eingesetzten Mittel im Umgang mit einer im März eingegangenen Beschwerde einer ehemaligen EKS-Mitarbeiterin gegen den Präsidenten der EKS. Darin werden ihm «Grenzverletzungen» vorgeworfen. Dieses Ratsgeschäft wurde durch die Offenlegung eines privaten Verhältnisses zwischen dem Präsidenten Gottfried Locher und dem Ratsmitglied Sabine Brändlin komplexer und liess aufgrund juristischer Interventionen keine Transparenz der Kommunikation zu. Das öffentliche Interesse stand dem Persönlichkeitsschutz diverser involvierter Personen gegenüber. Der Wille des Rates zu einer restlosen Aufklärung der Vorwürfe steht ausser Frage. Eine juristisch saubere Vorgehensweise erfordert jedoch Zeit. Durch eine mangelhafte öffentliche Kommunikation befeuert, wurde und wird die Debatte bei unklarer Faktenlage und wegen weiterer Vorwürfe in den Medien ausgetragen.

Aufarbeitung verzögert sich durch Synodalentscheid

Die GPK legte den Synodalen einen Bericht vor, der die Umstände und die Arbeit des Rates rund um den Rücktritt von Sabine Brändlin und die Gründe dafür beleuchtet. Die Synode nahm den Bericht der GPK zur Kenntnis und setzte aber in der Folge eine nichtständige Kommission/Untersuchungskommission ein, was durchaus als Misstrauensvotum gegenüber der gesamten Ratsarbeit in diesem Geschäft gewertet werden kann. Diese Kommission soll die internen und externen Untersuchungen leiten. Die vom Rat EKS beauftragte externe Anwaltskanzlei Rudin Cantieni, welche die Anschuldigungen professionell aufarbeiten soll, wurde durch Synodalentscheid der nichtständigen Kommission unterstellt.

Der Haken dabei: Gemäss dem bisherigen Reglement des vormaligen Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) konnte das Büro die Kommissionsmitglieder selbst wählen. Mit der Umwandlung des SEK in die EKS trat per 1. Januar 2020 jedoch eine neue Verfassung in Kraft. Darin wurde neu geregelt, dass Kommissionsmitglieder zwingend von der Synode gewählt werden müssen, was nicht geschehen ist. Wann genau gesicherte Untersuchungsergebnisse vorliegen, ist somit offen. Ebenso unklar ist, ob die beauftragte Anwaltskanzlei ihre Arbeit trotzdem aufnehmen kann.

Eine Sondersession im Herbst soll den Prozess vorantreiben.

Deutliches Ja zur Fusion von HEKS und Brot für alle

Nach eingehender Debatte stimmte die Synode dem Grundsatz der Fusion der beiden grossen evangelischen Werke zu. Die Frage der kirchlichen Identität des neuen Werkes stand im Zentrum der Diskussion. Die neue Stiftung «Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz» soll offiziell am 1. Januar 2022 beginnen. Vorab müssen jedoch der Synode die überarbeiteten Statuten vorgelegt und diese von der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht genehmigt werden. In den Stiftungsrat von Brot für alle wurde Barbara Hirsbrunner, GR, für den Rest der Amtsdauer bis 2021 gewählt.

Handlungsfelder und Abnahme der Rechnung vorschoben

Das zukunftsweisende und bedeutsame Traktandum der Bestimmung der künftigen Handlungsfelder der EKS wurde ebenso von der Traktandenliste gestrichen wie die Abnahme der Rechnung 2019. Zunächst muss im Haus wieder Klarheit und Vertrauen einziehen, ehe darüber und über die Zukunft der EKS beraten werden kann.

Das Büro der Synode hofft, dass die Wintersession am 7. Dezember 2020 wieder im gewohnten Rahmen im Kantonsratssaal durchgeführt werden kann.

19. August 2020

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Marcel Wildi, Pfr.

Der Vizepräsident: Stefan Lippuner, Pfr.

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Priska Poltéra

Susanne Schickler Schmidt

Markus Graf